

**Universitäre Leistungsvereinbarungen
im Spannungsfeld von Bestandssicherung, Transformation
und Profilbildung im Wettbewerb**

Workshop der Österreichischen Forschungsgemeinschaft
16. – 17. 12. 2005

**Forschungsleistungen in Leistungsvereinbarungen:
Wie lässt sich Forschung wissenschaftsadäquat definieren?**

Heinz W. Engl

Ich muss zunächst vorausschicken, dass ich nicht genug über die Fragestellung des Titels weiß, dass ich darüber reden oder gar schreiben könnte. Ich möchte deshalb, dem Thema der Tagung entsprechend, den Titel wie folgt verändern:

„Wie sollte man Forschung in Leistungsvereinbarungen behandeln:
Eine persönliche Sicht“

Auch mit diesem Thema habe ich mich nicht wissenschaftlich beschäftigt, sondern handle es ausschließlich aus meinem persönlichen Erfahrungshintergrund ab: Neben meiner wissenschaftlichen Tätigkeit als Angewandter Mathematiker war ich von 1996 bis 2000 Dekan der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität der Linz, von 1996 bis 2003 Kuratoriumsmitglied und Referent im FWF und bin derzeit stellvertretender Vorsitzender des Universitätsrats der TU Graz.

Im Zusammenhang mit dem formelgebunden Budget habe ich das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst beraten.

Bei der Vorbereitung dieses Referats habe ich auch einige (ziemlich zufällig ausgewählte) Literatur aus Deutschland, der Schweiz und Österreich gelesen. Da ich daraus nichts zitiere, führe ich diese Literatur nicht an. Meines Erachtens lässt sich aus der mir zugänglichen Literatur nichts ableiten außer dem Grundtenor „Man kann nicht voraussagen, wie sich Leistungsvereinbarungen auswirken werden; es ist nötig, ihre Auswirkungen sorgfältig zu beobachten und zu evaluieren.“

Das österreichische Universitätsgesetz 2002 normiert, dass 20 % des Bundesbudgets formelgebunden vergeben werden und 80 % aufgrund einer Leistungsvereinbarung. Wegen dieser Rahmenbedingungen möchte ich zunächst auf das formelgebundene Budget eingehen. Unsere diesbezügliche Studie (A. Binder, H. Engl, „Formelgebundene Universitätsbudgets: Analyse, Modellrechnung und Vorschläge“, Studie für das BM:BWK, Linz 2005), die eine wesentliche Basis für das tatsächlich durch Verordnung festgelegte Formelbudget war, geht zunächst von folgenden Kriterien für die Auswahl der Indikatoren aus:

- Datenerhebbarkeit
- Vergleichbarkeit über verschiedene (21!) Universitäten
- Planbarkeit, Steuerbarkeit durch Leistungsorgane der Universität, gegebenenfalls durch Herunterbrechen auf untergeordnete Einheiten
- Durchschnittsbildung (gegen Ausreißerjahre und zur Stabilisierung)
- Optimierung des formelgebundenen Budgets soll im wesentlichen nur durch Maßnahmen möglich sein, die mit den Zielen der Universität im Einklang stehen.

Der letzte Punkt hat z.B. zur Konsequenz, dass kein Indikator wie etwa „Doktoratsabschlüsse dividiert durch habilitiertes Personal“ verwendet wird, da dieser

Indikator ja „verbessert“ werden könnte sowohl durch eine Erhöhung der Anzahl der Doktoranden als auch durch Reduzierung des Personalstands oder durch Erschwerung der Habilitation. Es sei bemerkt, dass Personalstandsreduktionen ja ohnehin kostenseitig wirksam werden, eine Verstärkung durch das Formelbudget wäre nicht wünschenswert.

Die im Formelbudget verwendeten Indikatoren werden etwa folgende sein (Diskussionsstand September 2005):

- Anteil der Absolventen in der Regelstudiendauer plus 2 Semester (nicht gebunden an Möglichkeit des Stipendienbezugs, weil das gleiche Studium verschieden viele Abschnitte haben kann; Bakkalaureate plus 1 Semester)
- Erfolgsquote (Kohortenberechnung)
- Anzahl der erfolgreichen prüfungsaktiven Studierenden / Studien, gewichtet nach Betreuungsintensität
- Anzahl der Absolventen, gewichtet nach Betreuungsintensität

- Anzahl der Doktoratsabschlüsse (als Zweitabschlüsse)
- Höhe der eingeworbenen FWF- und EU-Mittel
- Höhe der Drittmittel ohne FWF-/EU-Mittel

- Frauenanteil an den Professor/inn/en
- Doktoratsabschlüsse (als Zweitabschlüsse) durch Frauen
- Anzahl der Studierenden an österreichischen Universitäten, die im Rahmen von Mobilitätsprogrammen an eine ausländische Universität gehen
- Anzahl der Studierenden, die über einen ausländischen Erstabschluss verfügen und zum Zweitstudium nach Österreich kommen

Diese Indikatoren werden im Rahmen einer „Budgetfunktion“ zu einer Formel verarbeitet. Auch diese muss mehrere Kriterien erfüllen:

- Arbitragefreiheit: es soll nicht möglich sein, über das Formelbudget sichere Gewinne zu erzielen, die höher sind als die dafür aufzuwendenden Kosten. Bei linearen Budgetfunktionen ist, wie die zitierte Studie zeigt, die Einhaltung dieses an sich selbstverständlichen Prinzips nicht immer möglich: es käme zu Situationen, in denen ein zusätzlicher € eingeworbener Drittmittel aus dem Formelbudget einen höheren Betrag an Erlös brächte, was zu allerlei fantasievollen Konstruktionen ausgenutzt werden könnte. Auch bei anderen Indikatoren käme es zu ähnlichen Effekten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass bei allen Indikatoren die Ausgangsniveaus der verschiedenen Universitäten so stark unterschiedlich sind, dass ein lineares Modell nicht möglich ist.
- Monotonie im mathematischen Sinn: Ein höherer Indikatorwert soll mehr Punkte für die endgültige Budgetverteilung bringen.
- Möglichkeit der Sättigung: Bei Indikatoren, die in Prozenten gemessen werden, soll ein Sättigungsniveau möglich sein; so wird es etwa bei einem Frauenanteil an den Doktoraten von bereits 60 % nicht mehr sinnvoll sein, Anreize zur weiteren Erhöhung zu setzen oder auch Abschlüsse im Fall einer Reduktion etwa auf 58 % vorzusehen.
- Es soll eine hohe Korrelation zwischen der eigenen Performance und dem aus dem Formelbudget lukrierten Budget (zumindest statistisch) gegeben sein; wegen der Tatsache, dass die Budgets aller Universitäten über das Gesamtbudget miteinander zusammenhängen, ist das nicht voll erreichbar.

Mit dem von uns vorgeschlagenen Formelbudget werden diese Ziele erreicht, das Modell ist sehr leistungsorientiert. Sein Charakteristikum ist eine nichtlineare Funktion, mit der der Vergleich von Ist-Werten und Referenz-Werten verarbeitet wird, und die Parameter enthält (wie etwa Wendepunkte, die dortige Steigung und die Breite), mit denen politische Ziele in

transparenter Weise vorgegeben werden können. Wichtig ist, festzuhalten, dass über das Formelbudget keine Umverteilung erfolgt: bei Gleichbleiben aller Indikatoren aller Universitäten ergäbe sich über das Formelbudget keine Veränderung des derzeitigen Zustands. Es gehen nur quantitative Veränderungen der Indikatoren gegenüber der Vorperiode ein, keinerlei Zukunftsplanungen. Hier besteht eine klare Trennung zur Leistungsvereinbarung, die sich naturgemäß an der Zukunft orientiert. Meines Erachtens kann und soll, wenn das überhaupt wünschenswert sein sollte, nur die Leistungsvereinbarung „umverteilen“, mögliche gewachsene Ungerechtigkeiten beseitigen. Formelbudget und Leistungsvereinbarung ergänzen einander im Sinn einer „Balanced Score Card“, die Leistungsvereinbarung soll nicht das Formelbudget korrigieren, wie auch der Wissenschaftsrat feststellt.

Die Leistungsvereinbarung ist eine *Vereinbarung*, also müssen die Ziele beider Partner miteinander *verhandelt* werden; bei den „Budgetverhandlungen“ nach UOG93 war dies nicht immer der Fall.

Was ist die Grundlage solcher Verhandlungen?

- Jede Universität bietet ein Leistungsportfolio zu gewissen Preisen an
- Der Verhandlungspartner Bund verlangt ein gewisses Leistungsportfolio, auch aus übergeordneten Gesichtspunkten: Es geht hier etwa um die Vermeidung von Mehrfachangeboten, wo sie nicht sachlich gerechtfertigt sind oder um die Verwirklichung von Empfehlungen universitätsübergreifender Evaluierungen.

Daraus folgt, dass Leistungsvereinbarungen mit allen Universitäten nicht nur nach einheitlichen Kriterien erfolgen müssen, sondern auch inhaltlich zusammenhängen. Zwei konkrete Beispiele dazu aus meinem Erfahrungshorizont:

- Beim Projekt „Nawi-Graz“ geht es um eine weitgehende Koordination oder gar Vereinigung der naturwissenschaftlichen Bereiche der Universität Graz und der TU Graz, was naturgemäß nur durch eine Koordination der Entwicklungspläne (die bereits erfolgt ist) und der Leistungsvereinbarungen verwirklicht werden kann.
- Im Jahr 2005 hat eine internationale Evaluierung der gesamten österreichischen universitären Mathematik (mit Ausnahme der Universität Klagenfurt) stattgefunden, deren Empfehlungen mögliche Hinweise geben können, welche speziellen Teilgebiete der Mathematik an welchen Standorten ausgebaut werden sollten. Natürlich kann das Ergebnis solcher Evaluierungen nur einen Hinweis für mögliche Konsequenzen in Leistungsvereinbarungen geben, also nur eine Grundlage von Verhandlungen sein, diese aber nicht vorwegnehmen.

Die Diskussionsbasis für die Leistungsvereinbarung von Seiten der Universität kann nur der vom Universitätsrat verabschiedete Entwicklungsplan sein; die Universitätsräte sollen und werden auf die Ableitbarkeit der Leistungsvereinbarungen aus dem Entwicklungsplan achten. Es ist zu hoffen, dass von Seiten des Bundes ähnliche konkrete inhaltliche Aussagen über überregionale Gesichtspunkte und Schwerpunktsetzungen als Grundlage für die Verhandlungen über die Leistungsvereinbarungen vor deren Beginn vorliegen werden.

Die Erreichung der Ziele einer Leistungsvereinbarung muss natürlich beurteilbar sein, wobei „beurteilbar“ nicht unbedingt dasselbe heißen muss wie „messbar“.

Anhand welcher Indikatoren lässt sich nun Erfolg in der Forschung definieren und auch beurteilen? Ich kann die (notwendigerweise unvollständige) Beantwortung dieser Frage nur für die mir näher stehenden technisch-naturwissenschaftlichen Fächer versuchen:

- Publikationen: Diese sind natürlich der wesentliche Output jedes Forschers. Ziele einer Leistungsvereinbarung sollen daher durchaus auf einen gewissen Publikationserfolg in den führenden Zeitschriften eines Faches abzielen, Publikationen sind aber für einen fächerübergreifenden Vergleich des Forschungserfolgs kaum geeignet, was auch der Grund ist, warum sie im Formelbudget nicht vorkommen. Wer beurteilt die Qualität von Zeitschriften insbesondere im Vergleich verschiedener Fächer? Impact-Faktoren sind nicht allgemein üblich und sowohl in ihrer Bedeutung als auch in ihrer Quantifizierung von Fach zu Fach sehr unterschiedlich. Ein bloßes Zählen von Publikationen, möglicherweise gewichtet mit Impact-Faktoren, fördert die Zerteilung von Publikationen in „kleinste publizierbare Einheiten“. Während meines Dekanats an der TNF in Linz haben wir Publikationsdaten sehr wohl auch in einer Formel für die Budgetverteilung verwendet, allerdings bedurfte es dazu einer Kommission, in der jede Fachrichtung vertreten war und in der die rein quantitativen Daten inhaltlich aufbereitet wurden (etwa durch Gewichtung nach Wichtigkeit von Zeitschriften); dies war für eine Fakultät mit fünf Fachrichtungen gerade noch möglich, ist aber für größere Einheiten zu aufwendig und würde außerdem zu Konflikten führen.
- Zitierhäufigkeit: Ist in manchen Fächern ein guter Indikator, hinkt aber für die Beurteilungen des Erfolgs über einen Leistungsvereinbarungszeitraum zu sehr nach: Wie oft eine während eines Leistungsvereinbarungszeitraums entstandene und publizierte Arbeit zitiert wird, lässt sich mit vernünftiger Genauigkeit wohl erst fünf Jahre nachher feststellen. Eine stichprobenartige Analyse der Zitierungshäufigkeit prominenter österreichischer Mathematiker hat ergeben, dass die Zitierungshäufigkeit sehr wenig mit der Reputation dieser Personen korreliert, was allerdings mehrere mögliche Schlüsse zulässt.
- Forschung wird zunehmend **drittmittelfinanziert**, was (nicht in allen Fächern) die eingeworbenen Drittmittel zu einem wesentlichen Indikator für die Relevanz und Qualität von Forschung macht, insbesondere weil bei allen Drittmitteln eine (je nach Art der Drittmittel verschiedene) Evaluierung dahintersteckt:
 - FWF: die Mittel werden ausschließlich aufgrund eines sehr strengen internationalen Begutachtungsverfahrens vergeben.
 - EU: auch hier ist internationale Begutachtung üblich, doch spielen zusätzliche Gesichtspunkte wie das Hineinpassen in von der EU vorgegebene Schwerpunkte und die Vernetzung (auch zu neuen EU-Ländern) eine Rolle.
 - Andere externe Partner, wie Industrie, kulturelle Einrichtungen, Museumsprojekte, Ausstellungen, werden nur dann für Leistungen eines universitären Partners bezahlen, wenn sie erwarten, dass ihre Bedürfnisse in qualitativ hochstehender Weise erfüllt werden. Dies ist zwar eine andere Art von Evaluierung als etwa FWF-Projekten, aber eben auch eine Evaluierung.

Deshalb werden auch eingeworbene Drittmittel aller Art als wesentlicher Indikator sowohl bei der Festlegung der Ziele als auch bei der Beurteilungen der Zielerreichung in Leistungsvereinbarungen fungieren, wobei man aber eine Universität als **Kristallisationskern für Forschung** sehen sollte. Dies bedeutet, dass der Drittmittelbegriff für die Beurteilung von Leistungsvereinbarungen auch klar im Umfeld der jeweiligen Universität oder Fakultät angesiedelte Einrichtungen wie Kompetenzzentren, CD-Labors und außeruniversitäre Institute (etwa Akademie- oder Boltzmann-Institute) umfassen muss. Für Indikatoren in Formelbudgets sind diese nicht geeignet, da sie nicht in den Buchhaltungen der Universitäten aufscheinen, für die Erfolgsmessungen in Leistungsvereinbarungen aber meines Erachtens unverzichtbar.

Würde man diese durch die Universität bewirkten Leistungen hier nicht berücksichtigen, so würde das zu einer groben Verzerrung führen.

- Patente: Diese sind nicht überall gleich wichtig; in technischen Fächern könnten sie sehr wohl in einer Leistungsvereinbarung vorkommen, wobei aber zu bedenken ist, dass aus der Erteilung eines Patents nicht unbedingt auch auf die Qualität der zugrundeliegenden Forschung geschlossen werden kann.
- Verbindung zur Lehre: Forschung an einer Universität muss in enger Verbindung zur Lehre, insbesondere im Master- und Doktoratsstudium, stehen. Damit sind wichtige Indikatoren in Leistungsvereinbarungen auch erworbene Dokorate, Habilitationen, internationale Masterprogramme und Masterstudenten, Doktorandenkollegs des FWF.
- Wissenschaftliche Anerkennung wie Rufe, Preise, finanzierte Hauptvorträge auf internationalen Tagungen.
- Peer-Review: hier kann es sich sowohl um schriftliche Begutachtung durch ausländische Gutachter als auch um Institutsbegehungen durch solche handeln. Man sollte aber bedenken, dass die internationale wissenschaftliche Gemeinschaft durch Peer Reviews aller Art gerade in letzter Zeit sehr stark beansprucht ist und daher dieses Mittel nur in sorgfältig ausgewählten Fällen wählen.

Unter Vorgabe beschränkter Mittel bestehen meines Erachtens nur zwei Möglichkeiten für Leistungsvereinbarungen:

- Alles im wesentlichen wie bisher fortführen
- Stärkung einzelner vorhandener Bereiche, Aufbau neuer Bereiche, aber beides unter der Voraussetzung des Rückbaus oder sogar des Aufgebens anderer vorhandener Bereiche.

Die übliche Frage von Präsidenten amerikanischer Universitäten an Deans ist: „What would you do if you had a decrease of 10 %, 5 %, an increase of 5 %, 10 % of your budget?“ Die Antworten werden genau überlegt, weil sie Konsequenzen haben und das tatsächliche Budget auch anhand der Qualität der Antworten entschieden wird. So kann man wohl in Österreich nicht vorgehen, aber im Gegensatz zu früheren Entwicklungsplänen sollten sich meines Erachtens jetzt Entwicklungspläne und Leistungsvereinbarungen sehr wohl in ihrer Ernsthaftigkeit an diesem Maßstab messen können.

Leistungsvereinbarungen sollten im Bereich der Forschung jedenfalls Antwort auf folgende Frage enthalten:

„Welche Bereiche sollten gestärkt, rückgebaut, aufgebaut, neu aufgebaut werden? Auf welcher Basis wird diese Entscheidung getroffen? Welche Ziele sind zu Ende der Leistungsvereinbarung zu erreichen?“

Einige Bemerkungen dazu:

- Stärken von Bereichen: Hier muss eine Grundvoraussetzung wohl sein, dass Exzellenz entweder schon vorhanden oder erreichbar ist. Zur Beurteilung von Leistungsvereinbarungen sollte man meines Erachtens vor allem auch darauf achten, wie dies festgestellt wurde oder festgestellt werden soll. Exzellenz entsteht nicht durch Zuruf, genauso wenig wie das Bundesgesetzblatt eine „Eliteuniversität“ schaffen kann. Exzellenz muss immer im globalen Vergleich gesehen werden. Die Grundvoraussetzung für den Ausbau eines Bereichs mit der Begründung „Exzellenz“ muss meines Erachtens

(wie das auch der Wissenschaftsrat fordert) entsprechende Drittmittelfinanzierung sein. Wenn ein Bereich exzellent ist und Ausbau erfordert, so muss er auch in der Lage sein, dazu auch Drittmittel einzuwerben. Übrigens muss meines Erachtens nicht alles, was exzellent ist, nur deshalb weiter gestärkt werden; es könnte durchaus Bereiche geben, die hervorragend sind, aber für eine Universität in der bestehenden Größenordnung gerade richtig dimensioniert sind. Aus der Tatsache, dass in einer Leistungsvereinbarung ein bestimmter Bereich nicht als Ausbaubereich definiert wird, sollte also nicht der Rückschluss auf mangelnde Qualität gezogen werden.

- In der Forschung wird es an jeder Universität „Basisbereiche“ geben, die zwar nicht weiter ausgebaut werden können und sollen, aber wegen ihrer Verbindung zur Lehre weiterhin in entsprechender Qualität bestehen müssen. Hier kann Drittmittelinwerbung ein *Ziel* sein, aber keine *Voraussetzung*. Möglicherweise könnte in solchen Fällen eine universitäre Anschubfinanzierung sinnvoll sein, allerdings verbunden mit dem zu überprüfenden Ziel, innerhalb des Zeitraums der Leistungsvereinbarung auch Drittmittel einzuwerben.
- Wo Exzellenz nicht erreichbar und die Anbindung an die Lehre nicht ausreichend gegeben ist, wird Rückbau nötig sein. Es wird in Entwicklungsplänen und Leistungsvereinbarungen wohl auch nötig sein, diese unangenehmen Feststellungen zu treffen, wenn andererseits in anderen Bereichen aus- oder aufgebaut werden soll.

Die Kombination von Ausbau und Neuaufbau von Bereichen mit Rückbau oder Aufgeben bestehender Bereiche wird normalerweise durch Umwidmung (nicht bloße Profilverschiebung) freiwerdender Professuren erfolgen. Dies ist aber teurer als einfach Bestehendes fortzuschreiben und erfordert Mut. Dieser Mut muss sich für eine Universität auch lohnen, indem sie die höheren Kosten über die Leistungsvereinbarung auch abdecken kann.

Ein wesentlicher Punkt in Leistungsvereinbarungen werden natürlich die Ziele und Methoden zu ihrer Überprüfung, unterschiedlich für die Kategorien „Exzellenzschwerpunkte“ und „Basisbereiche“, sein. Dazu verweise ich auf die oben gemachten Aussagen zu Möglichkeiten der Messung des Forschungserfolgs.

Ich möchte schließen mit einem Beispiel für den möglichen Inhalt einer Leistungsvereinbarung, nur die Forschung betreffend, für eine (natürlich fiktive) Technische Universität:

Ausgangsbasis: Es gibt Forschung in 10 Feldern (die sich alle „Exzellenzschwerpunkte“ nennen):

- A) 3 davon stark industriefinanziert, regionaler Bedarf steigend, kaum FWF-Mittel
- B) 2 Spezialforschungsbereiche, einer davon ohne nennenswerte Industriekontakte, der andere im Mittelfeld bei Industriedrittmitteln
- C) die restlichen 5 „weder-noch“:

Bei diesem Ausgangsszenario könnte eine Leistungsvereinbarung etwa wie folgt aussehen:

Für A): Das Ziel könnte eine Stärkung im Grundlagenbereich sein, um die Balance zwischen Anwendungsforschung und Grundlagenforschung herzustellen mit der Begründung, dass qualitativ hochstehende Anwendungsforschung langfristig nur auf Basis einer starken Grundlagenforschung möglich ist. Die Zielerreichung wäre feststellbar durch FWF-Projekte und Publikationen in grundlagenorientierten Zeitschriften gegen Ende des

Leistungsvereinbarungszeitraums. Um dieses Ziel zu erreichen, wären möglicherweise Vorleistungen der Universität nötig wie eine befristete Professur in einem Grundlagenfach.

Für B): Dort, wo Kooperation mit der Industrie sinnvoll und schon in Ansätzen vorhanden ist, könnte ein Ziel etwa ein K-Projekt (gemäß dem neuen Kompetenzzentrenprogramm) oder ein CD-Labor sein, im anderen Fall eine engere Anbindung an die Lehre durch ein FWF-Doktorandenkolleg.

Für C): In den Fällen, wo das Potential für Exzellenz in Grundlagen und / oder Anwendungen vorhanden ist (was durch ein internes Proposal mit Peer Review festzustellen wäre), könnte eine universitäre Anschubfinanzierung durch ein internes Projekt erfolgen, ein vereinbartes und später überprüfbares Ziel könnte ein FWF-Projekt oder ein K-Projekt sein. Kann das Potential für Exzellenz nicht festgestellt werden, dann sollte der Bereich weitergeführt oder leicht rückgebaut werden, wenn er dokumentierbar unverzichtbar für die Lehre ist, sonst mittelfristig eingestellt.

In Leistungsvereinbarungen werden Ziele definiert, deren Erreichung natürlich irgendwann auch überprüft werden soll. Ich glaube nicht, dass dies bereits im Detail zur Mitte des Leistungsvereinbarungszeitraums erfolgen sollte und weiß mich dabei auch einig mit der von mir gelesenen Literatur. Es könnte möglicherweise sinnvoll sein, im Innenbereich einer Universität, also etwa zwischen Universitätsleitung und Fakultäten, in Form einer Grobkontrolle festzustellen, ob man sich der Zielerreichung zumindest annähert. Eine Zwischenfeststellung des Zielerreichungsgrades zwischen Universitäten und Ministerium hielte ich aber weder für sinnvoll noch für mit vernünftigem Aufwand administrierbar. Ich meine, dass die Zielerreichung im Detail erst im Rahmen der Vorbereitung und Verhandlung der nächsten Leistungsvereinbarung überprüft werden und Konsequenzen erst in dieser nächsten Leistungsvereinbarung haben sollten.

Die Beurteilung der Zielerreichung sollte nicht nach fixen Kennzahlen erfolgen, sondern hauptsächlich qualitativ anhand der definierten Ziele, möglicherweise unter Heranziehung einiger Kennzahlen wie Zahl und Umfang eingeworbener Drittmittelprojekte zur Untermauerung der qualitativen Argumentation.

Das formelgebundene Budget „belohnt“ die Steigerung der Einwerbung von FWF-Mitteln, FWF-Projekte werden wohl auch eine wichtige Rolle bei der Leistungsvereinbarung spielen. Wesentlich wichtiger erscheint mir aber, dass der FWF in die Lage versetzt wird, den Universitäten für von ihren Angehörigen eingeworbene Projekte Overheads zu bezahlen, also zusätzliche Budgetmittel, die für den Rektor frei verfügbar sein sollten. Dies wird den Stellenwert der Grundlagenforschung an den Universitäten entscheidend erhöhen.

Abschließend möchte ich vor Überregulierung warnen: Die letzte mir zugängliche Leistungsvereinbarung der ETH Zürich umfasst lediglich 7 Seiten. Ihr zentraler Satz lautet:

„Das wichtigste Instrument zur Qualitätssicherung der ETHZ ist das Bestreben, ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Professuren zu berufen, die auf ihrem Gebiet zur internationalen Spitze gehören und als Persönlichkeiten zu überzeugen wissen. Ein hervorragendes Kollegium von Professorinnen und Professoren ist primärer Garant für die Stellung der ETHZ und deren Attraktivität für Studierende, Doktorierende und wissenschaftliche Mitarbeitende aller Stufen.“

Wenn man die österreichischen Universitäten (wieder) in die Lage versetzt, dieses Prinzip bei Berufungen einhalten zu können, wird man auch hierzulande Leistungsvereinbarungen knapp halten können.

*Univ.Prof. Dr. Heinz W. Engl (heinz.engl@jku.at)
Inst. f. Industriemathematik, Universität Linz, Altenberger Straße 69, 4040 Linz
und Österreichische Akademie der Wissenschaften*